

## Checkliste für die Bewerbung zum M.A. ‚Klassische Archäologie‘

**Voraussetzungen** für die Aufnahme in den Masterstudiengang ‚Klassische Archäologie‘ der Universität Regensburg sind:

1. Der **Nachweis der Qualifikation für den Masterstudiengang**. Dieser kann auf folgende Weise erbracht werden:
  - a. Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Fach ‚Klassische Archäologie‘ und mindestens die Note ‚gut‘ (2,5) nach 150 LP.
  - b. Nachweis eines erfolgreich absolvierten Eignungsverfahrens, wenn
    - ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach ‚Klassische Archäologie‘ zwar nachgewiesen werden kann, die Note nach 150 LP jedoch nicht mindestens ‚gut‘ (2,5) lautet.
    - ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem der Klassischen Archäologie verwandten Fach (z. B. Alte Geschichte, Klassische Philologie, Vor- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte) und mindestens die Note ‚gut‘ (2,5) nach 150 LP nachgewiesen wird.

Das Eignungsverfahren besteht in einer Prüfung der eingereichten Unterlagen durch den Prüfungsausschuss, bei der die Grundlagenkenntnisse im Fach ‚Klassische Archäologie‘ (nachgewiesen durch erfolgreich absolvierte Module, die das im B.A.-Studiengang ‚Klassische Archäologie‘ der Universität Regensburg geforderte Modulspektrum im Wesentlichen abdecken) und die fachliche und überfachliche Leistungsbereitschaft der Bewerber (nachgewiesen durch überdurchschnittliche Studienleistungen im Bereich Klassische Archäologie und/oder entsprechenden Nachbardisziplinen [Alte Geschichte, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Vor- und Frühgeschichte] sowie intensiv verfolgte überfachliche Aktivitäten, wie z. B. Projektarbeiten oder Berufstätigkeiten in den vorgenannten Bereichen, fachspezifische Auslandssemester oder sonstige Auslandsaufenthalte, z. B. im Rahmen von Austauschprogrammen, Berufserfahrungen oder über das Pflichtstudienprogramm hinausgehend absolvierte Lehrveranstaltungen und/oder Praktika in relevanten Einrichtungen, z. B. des Museums- und/oder Grabungswesens) überprüft werden, sowie einer 30-minütigen mündlichen Prüfung, in der Fachwissen und Methodenkenntnisse abgefragt werden.

2. Der Nachweis (durch eine staatliche oder hochschulinterne Prüfung) über **Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Latinum** (kann bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit nachgereicht werden)
3. Der Nachweis (durch eine staatliche oder hochschulinterne Prüfung) über **Altgriechischkenntnisse auf dem Niveau des Graecum** (kann bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit nachgereicht werden)

**Anträge auf Zulassung** zum Masterstudiengang und zum Eignungsverfahren sind an das Institut für Klassische Archäologie zu stellen.

Termine: **15. Januar** (Studienbeginn im Sommersemester)

**15. Juli** (Studienbeginn im Wintersemester)

Dem Antrag sind die unten aufgelisteten Unterlagen beizufügen. Bitte vermeiden Sie voluminöse Bewerbungsmappen, es genügt, wenn Sie die Unterlagen in einen Briefumschlag DinA4 stecken.

Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird Ihnen unmittelbar nach dem Ende der Bewerbungsfrist schriftlich mitgeteilt. Sollte ein Eignungsverfahren nötig sein, werden Sie über Zeit und Ort informiert. Die endgültige Entscheidung erhalten Sie in diesem Fall nach Abschluss des Eignungsverfahrens.

Das Schreiben des Prüfungsausschusses gilt bei positivem Bescheid als Nachweis der Zulassung für den Masterstudiengang ‚Klassische Archäologie‘ und ist der Studentenzentrale bei der Immatrikulation vorzulegen. Kann zum Zeitpunkt der Immatrikulation der Studentenzentrale das Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nicht vorgelegt werden, ist ein lückenloser beglaubigter Nachweis über die bisherigen Prüfungsleistungen vorzulegen. Die Immatrikulation erfolgt in diesem Fall vorläufig unter der auflösenden Bedingung, dass das Abschlusszeugnis bis spätestens zum Ende des zweiten Semesters vorgelegt wird.

**Studierende, die ihren B.A.-Abschluss an der Universität Regensburg erwerben und den Masterstudiengang im unmittelbar darauf folgenden Semester nahtlos anschließen möchten, müssen sich ummelden, nicht neu immatrikulieren!** In diesem Fall ist zum Zeitpunkt der Rückmeldung in dem Semester, in dem der B.A. abgeschlossen wird, eine Verlängerung der Rückmeldefrist mit der Begründung, man habe sich auf den Masterstudiengang beworben, zu beantragen. Hat die Bewerbung Erfolg, muss bei der Studentenzentrale vor Ablauf der verlängerten Rückmeldefrist ein Studiengangwechsel zum Masterstudiengang ‚Klassische Archäologie‘ beantragt werden. Auch in diesem Fall gilt das Schreiben des Instituts als Nachweis der erfolgreichen Zulassung.

#### Bewerbungsunterlagen:

- formloser **Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang**, gerichtet an Prof. Dr. Christian Kunze
- tabellarischer **Lebenslauf**
- BA-Zeugnis** oder (sofern noch kein Zeugnis vorhanden ist) Nachweis **aller bis zum Bewerbungszeitpunkt erbrachten Studienleistungen**
- Nachweis etwaiger **fachrelevanter Fortbildungen** (Auslandsaufenthalte, Sprachkurse, Praktika)
- Nachweis von **Lateinkenntnissen auf dem Niveau des Latinum** (sofern bereits vorhanden)
- Nachweis von **Altgriechischkenntnissen auf dem Niveau des Graecum** (sofern bereits vorhanden)

Nur für Bewerber, deren **Muttersprache NICHT Deutsch** ist:

- Nachweis von **Deutschkenntnissen** auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) (kann bis zum Ende des 1. Studiensemesters nachgereicht werden)

Bitte stecken Sie die Bewerbungsunterlagen in einen Briefumschlag DinA 4 und adressieren Sie diesen an das Institut für Klassische Archäologie (nicht ein spezifisches Mitglied des Instituts!). Die Unterlagen verbleiben anschließend am Institut, legen Sie Zeugnisse und Nachweise daher bitte nicht im Original, sondern lediglich in Kopie vor. Eine Beglaubigung der Kopie ist nicht nötig.